

PROTOKOLL

**der 3. Tagung der Österreichisch-Slowenischen Gemischten Kommission
gemäß Artikel 20 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik
Österreich und der
Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten
der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft vom 30. April 2001
(Wien, 16. und 17. Dezember 2013)**

Am 16. und 17. Dezember 2013 fand in Wien die 3. Tagung der Gemischten Kommission gemäß Artikel 20 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft vom 30. April 2001 statt.

Die Gemischte Kommission, die aus VertreterInnen beider Staaten zusammengesetzt ist, wurde auf österreichischer Seite von Botschafterin Dr. Teresa Indjein, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, und auf slowenischer Seite von Zorko Pelikan, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, geleitet.

Beide Seiten haben den Stand der österreichisch-slowenischen Beziehungen in der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft evaluiert und Vorschläge für eine weitere Zusammenarbeit in diesen Bereichen vorbereitet.

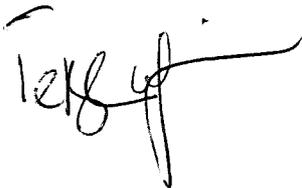
Die Gemischte Kommission nahm das vorliegende 3. Programm zur Durchführung dieses Abkommens, das als Annex 1 beigeschlossen ist, an. Das vorliegende Programm gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2014 bis zur Unterzeichnung eines neuen Programms.

Die Liste der Delegationsmitglieder ist diesem Protokoll als Annex 2 beigeschlossen.

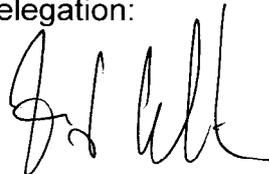
Die nächste Tagung der Gemischten Kommission soll im zweiten Halbjahr 2016 in Slowenien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt des Zusammentreffens der Gemischten Kommission wird auf diplomatischem Weg vereinbart.

Geschehen zu Wien, am 17. Dezember 2013 in zwei Urschriften in deutscher und slowenischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen authentisch ist.

Die Leiterin der österreichischen
Delegation:



Der Leiter der slowenischen
Delegation:



**3. Arbeitsprogramm
über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der
Wissenschaft zwischen der Regierung der Republik Österreich und der
Regierung der Republik Slowenien für den Zeitraum 2014 - 2016**

I. HOCHSCHULEN UND ANDERE WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Vertiefung der Beziehungen im Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulbereich und begrüßen folgende Initiativen:

Artikel 1 – Österreichische Akademie der Wissenschaften und Slowenische Akademie der Wissenschaften und Künste

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste, die auf der Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit vom 1. Februar 1994 gründet.

Artikel 2 – Universitäten- und Rektorenkonferenzen

Beide Seiten begrüßen die direkten Kontakte zwischen der österreichischen Universitätenkonferenz und der Slowenischen Rektorenkonferenz sowie die positive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Rahmen der European University Association (EUA). Weiters kooperieren die RektorInnen sowohl bilateral im Rahmen der „Treffen der slowenischen und österreichischen Rektoren“, der Donaurektorenkonferenz und der „Treffen der Präsidenten der Zentraleuropäischen Rektorenkonferenzen“.

Artikel 3 – Hochschulkooperationen

Beide Seiten begrüßen die verstärkte direkte Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und slowenischen Hochschulen und äußern den Wunsch, dass die vielfältigen Kooperationen auf Hochschul-, Fakultäts- und Institutsebene weiter ausgebaut und entwickelt werden. Beide Seiten hegen besonderes Interesse an der Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen und der Pädagogischen Fakultäten.

Die slowenische Seite informiert über ihre Bemühungen für die Zusicherung der Wohnmöglichkeiten für slowenischsprachige StudentenInnen in Wien.

Im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes im Sinne des Bologna-Prozesses wird zur verstärkten Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen ermutigt. In diesem Zusammenhang wird die Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen und regionalen Programme begrüßt.

Gleichzeitig wird einer verstärkten Kooperation zwischen den Fachabteilungen der zuständigen Ministerien sowie der Agenturen zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung entgegen gesehen.

Artikel 4 – Gegenseitige Anerkennung von Reifezeugnissen und akademischen Graden

Beide Seiten prüfen die Bedingungen, unter denen eine gegenseitige Anerkennung von Reifezeugnissen sowie von Studien- und Prüfungsleistungen und eine Anerkennung von akademischen Graden stattfinden kann. Zu diesem Zweck tauschen sie Unterlagen über die diesbezüglichen Vorschriften aus und bereiten in einem hierfür eingesetzten ExpertInnenaustausch Empfehlungen über solche Anerkennungen vor. Die derzeit geltenden vertraglichen Anerkennungsregelungen bleiben unberührt.

Artikel 5 – LektorInnen

Beide Seiten betonen die wichtige Rolle der Lehrtätigkeit von LektorInnen und GastprofessorInnen an Hochschulen des Partnerlandes bei der Vermittlung der Sprache, Kultur, Literatur und Landeskunde. Sie nehmen die erfolgreiche Arbeit slowenischer LektorInnen für die Slowenische Sprache, Kultur und Landeskunde an den österreichischen Hochschulen und österreichischer LektorInnen für deutsche Sprache und österreichische Kultur- und Landeskunde an slowenischen Hochschulen mit Befriedigung zur Kenntnis.

Beide Seiten informieren einander darüber, dass alle Agenden auf dem Gebiet der Lehre (auch die Auswahl und Anstellung der LektorInnen) von den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie selbst geregelt werden.

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung der Kenntnisse der LektorInnen in den Bereichen Kultur, Sprache und Bildung.

Artikel 6 – Studienrichtungen Deutsch und Slowenisch

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Studienmöglichkeiten an den Hochschulen beider Länder für deutsche Sprache und österreichische Literatur in Slowenien und für slowenische Sprache und Literatur in Österreich.

Die slowenische Seite bringt ihr grundsätzliches Interesse zum Ausdruck, dass an der Universität Wien ein eigener Lehrstuhl für Slowenistik eingerichtet wird.

Beide Seiten informieren einander, dass alle Agenden auf dem Gebiet der Lehre (auch die Auswahl und die Anstellung von Lehrenden) von den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie selbst geregelt werden.

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung der Kenntnisse in den Bereichen Kultur, Sprache und Bildung.

Die slowenische Seite bekundet ihren Wunsch, den AssistentInnenposten für den slowenischen Sprach- und Literaturunterricht an der Universität Wien aufrecht zu erhalten.

Artikel 7 – Sommerkollegs

Beide Seiten unterstützen die seit 1994 durchgeführten gemeinsamen Sommerkollegs zur Intensivierung der Slowenisch- bzw. Deutschkenntnisse von StudentInnen.

Die slowenische Seite verleiht zwei Stipendien für das Fachseminar der slowenischen Sprache, Literatur und Kultur für SlawistInnen und SlowenistInnen.

Artikel 8 – Stipendien

Beide Seiten begrüßen den Austausch österreichischer und slowenischer Studierender, Graduiertes und WissenschaftlerInnen im Rahmen von EU-Programmen und des CEEPUS-Programms.

Darüber hinaus lädt die österreichische Seite slowenische Studierende, Graduierte und junge WissenschaftlerInnen ein, sich im Rahmen österreichischer Stipendienprogramme („Ernst Mach-Stipendien“, „Franz Werfel-Stipendien“, „Richard Plaschka-Stipendien“) zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen, Finanzierungsmodalitäten sowie Bewerbungsformulare für jedes Stipendium sind im Internet unter www.grants.at abrufbar.

Die slowenische Seite lädt österreichische Studierende, Graduierte und junge WissenschaftlerInnen ein, sich im Rahmen slowenischer Stipendienprogramme zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen, Finanzierungsmodalitäten sowie Bewerbungsformulare sind im Internet unter www.cmepius.si und www.ad-futura.si abrufbar.

Artikel 9 – Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen österreichischen und slowenischen WissenschaftlerInnen im Bereich der Wissenschaft und Technologie auf der Grundlage des am 8. Mai 1998 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und stimmen überein, dass diese auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Artikel 10 – Zusammenarbeit wissenschaftlicher Institute

Beide Seiten begrüßen die langjährige erfolgreiche wissenschaftliche Zusammenarbeit beider Länder, insbesondere im Rahmen des Slowenischen wissenschaftlichen Instituts in Klagenfurt, des Slowenischen Wissenschaftsinstituts in Wien und des Slowenischen Volkskundeeinstituts „Urban Jarnik“ in Klagenfurt und ermutigen zu deren Fortsetzung.

Artikel 11 – Multilaterale Kooperation im Wissenschaftsbereich

Beide Seiten ermutigen zur weiteren Intensivierung der erfolgreichen Zusammenarbeit österreichischer und slowenischer WissenschaftlerInnen im Rahmen der EU-Forschungsprojekte sowie in Regionalinitiativen und anderen internationalen Wissenschaftsprogrammen.

II. UNTERRICHTSWESEN

Artikel 12 – Allgemein- und Berufsbildung

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Intensivierung der Beziehungen im Bereich der Allgemein- und Berufsbildung auf allen Ebenen. In diesem Zusammenhang unterstützen sie ausdrücklich die Fortführung bewährter Kooperationen und begonnener Initiativen, insbesondere auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

- Informations- und ExpertInnenaustausch

Beide Seiten vereinbaren, ExpertInnen im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen sowie im Bereich der Erwachsenenbildung nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auszutauschen.

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit der Kommission des Ministeriums der Republik Slowenien für das Schulwesen, Wissenschaft und Sport und des Landesschulrates für Kärnten auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung, die im Jahre 1997 eingerichtet wurde.

Darüber hinaus regen beide Seiten weitere entsprechende Formen der Zusammenarbeit in diesem Bereich an.

Beide Seiten ermutigen zur Gründung einer ähnlichen Kommission zwischen dem slowenischen Ministerium für das Schulwesen, Wissenschaft und Sport und dem Landesschulrat für Steiermark.

- Entwicklung von Unterrichtsmaterialien

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Fortführung der Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung von Lehrbüchern, Materialien und sonstiger Literatur nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Möglichkeiten sowie nach dem Prinzip der Reziprozität. Die österreichische Seite informiert, dass ein Projekt zur Erstellung eines Schulbuches über die slowenische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der slowenischen Volksgruppe unterstützt wird.

In diesem Zusammenhang regen beide Seiten einen Erfahrungsaustausch im Bereich der „Schulbuchaktion“ an.

- Schulpartnerschaften

Beide Seiten ermutigen zur Intensivierung von Schulkontakten aller Schulstufen und Schultypen, insbesondere auch im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen und unter Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Beide Seiten nehmen mit Zufriedenheit die zahlreich gesetzten Initiativen zu grenzüberschreitenden schulischen Kooperationen zur Kenntnis.

Darüber hinaus nehmen beide Seiten die Möglichkeit, im Rahmen von ACES (Erste Privatstiftung) Schulnetzwerke über das Interkulturelle Zentrum Wien zu fördern, mit Befriedigung zur Kenntnis.

- „Europas Jugend lernt Wien kennen“

Die österreichische Seite stellt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten über die Österreichische Botschaft Ljubljana dem Slowenischen DeutschlehrerInnenverband jährlich Freiplätze bei der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ zur Verfügung.

- SchülerInnenmobilität

Beide Seiten ermutigen österreichische und slowenische SchülerInnen, die Bildungseinrichtungen im jeweils anderen Land und die Austauschmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen (z.B. Slowenischwochen für SchülerInnen aus Kärnten und der Steiermark in Slowenien). In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten auch die regen Kontakte zwischen österreichischen und slowenischen Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik.

- SchülerInnenwettbewerbe

Beide Seiten ermutigen zur Teilnahme von österreichischen und slowenischen SchülerInnen an gemeinsamen Wettbewerben und begrüßen Initiativen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

- Schulbibliotheken

Beide Seiten bemühen sich, nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, die Ausstattung von Schul- und Klassenbibliotheken mit geeigneter Literatur aus dem Nachbarland zu unterstützen.

- Sonderpädagogik

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an einer Zusammenarbeit, insbesondere zu Fragen der Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie an einem Austausch von einschlägigen Materialien und Fachliteratur. Beide Seiten ermutigen zum direkten Austausch im Bereich der LehrerInnenfort- und -weiterbildung. Beide Seiten ermutigen darüber hinaus zur direkten Zusammenarbeit ihrer Fachinstitute.

Artikel 13 – LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung

Beide Seiten begrüßen die vielfältigen Kooperationen im Bereich der LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung und ermutigen zu deren Fortsetzung. Beide Seiten regen den Austausch von FremdsprachenassistentInnen, SprachlehrerInnen und LehrerInnen für andere Fächer an.

- Zweiwöchiger Austausch von slowenischen und österreichischen LehrerInnen

Beide Seiten unterstützen den fortgesetzten Austausch von LehrerInnen im Rahmen des Programms „Pädagogische Aufenthalte“.

- FremdsprachenassistentInnen

Die österreichische Seite bietet für slowenische FremdsprachenassistentInnen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten vertraglich gesicherte Anstellungen an Sekundarschulen im Rahmen des Sprachassistentenprogramms an.

Die slowenische Seite wird sich bemühen, innerhalb der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, ein vergleichbares Programm zur Unterstützung des Sprachunterrichts zu entwickeln.

- LehrerInnenfortbildung (Deutsch als Fremdsprache)

Die österreichische Seite informiert darüber, dass das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auch in Zukunft zweiwöchige DaF-Fortbildungsseminare für die slowenischen GermanistInnen und DeutschlehrerInnen unter dem Aspekt der „Erlebten Landeskunde“ in Österreich veranstaltet. Slowenische TeilnehmerInnen sind eingeladen, die von der österreichischen Seite finanziell gestützten Kurse zu besuchen.

Nähere Informationen und Teilnahmebedingungen finden sich im Internet unter www.kulturundsprache.at.

- LehrerInnenfortbildung (Slowenisch)

Die slowenische Seite informiert, dass das Ministerium für Unterricht, Wissenschaft und Sport der Republik Slowenien eine zusätzliche Sprachausbildung (Slowenisch) für zweisprachige LehrerInnen in Österreich anbietet.

- Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Hochschulen in Österreich und den pädagogischen Fakultäten in Slowenien

Beide Seiten regen zur Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Hochschulen in Österreich und den pädagogischen Fakultäten in Slowenien, besonders im Bereich Sprachunterricht, und der Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule in Kärnten und der Pädagogischen Fakultät in Ljubljana an.

- Fachexkursionen

Beide Seiten begrüßen die Fachexkursionen für LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schulverwaltung im Rahmen der Fortbildung.

Artikel 14 – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch

Die österreichische Seite informiert die slowenische Seite, dass zum Nachweis von Deutschkenntnissen, die im schulischen wie auch außerschulischen Kontext erworben wurden, bereits seit 1994 ein international anerkanntes österreichisches Zertifizierungssystem besteht, das „Österreichische Sprachdiplom Deutsch“ (ÖSD).

Das ÖSD stützt sich auf den plurizentrischen Ansatz, der die nationalen Varietäten der deutschen Sprache gleichwertig nebeneinander stellt. Somit scheinen in allen Prüfungssätzen Texte aus Deutschland, der Schweiz und Österreich auf, die die Vielfalt der deutschen Sprache berücksichtigen.

Die Berechtigungen zur Abnahme von ÖSD-Prüfungen werden im Lizenzsystem an interessierte Bildungseinrichtungen bzw. Sprachkursanbieter, die den vorgegebenen Lizenzkriterien entsprechen, erteilt. Bisher werden die Prüfungen zum ÖSD ausschließlich am Österreich-Institut Ljubljana abgenommen. Eine weitere Verbreitung der ÖSD-Lizenzen in Slowenien liegt im Sinne der guten Zusammenarbeit und des nachbarschaftlichen Austausches durchaus nahe. Somit sieht die österreichische Seite weiteren Kontakten in diesem Bereich mit Interesse entgegen. Die ÖSD-Prüfungen sind kursunabhängig aufgebaut und orientieren sich streng an den europäischen und internationalen Richtlinien im Prüfungsbereich für Deutsch als Fremdsprache.

Die Slowenische Seite begrüßt die Möglichkeit zur Ablegung von ÖSD-Prüfungen in Slowenien.

Die Prüfungen zum ÖSD werden auf allen Niveaus nach dem europäischen Referenzrahmen des Europarates (Common European Framework) angeboten, somit auf den Stufen A1 bis C2; weiters wird insbesondere auf die Formate KID 1 und KID 2, die sich an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche wenden (ab 10 Jahren), sowie auf das „Zertifikat für Jugendliche“, hingewiesen. Nähere Informationen zum ÖSD sind im Internet unter der Adresse <http://www.osd.at> zu finden.

Artikel 15 – Zertifizierung der Sprachkenntnisse in Slowenisch

Die slowenische Seite informiert die österreichische Seite über die Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Nachweis über die slowenischen Sprachkenntnisse als Zweit-/Fremdsprache nach dem Programm „Slowenisch für Ausländer“ (www.acs.si/programoteka) zu erwerben, für dessen Erteilung in der Republik Slowenien das Zentrum für slowenische Sprache als Zweit-/Fremdsprache an der Philosophischen Fakultät der Universität Ljubljana zuständig ist. Der öffentlich-rechtliche Nachweis kann aufgrund einer Slowenisch-Prüfung auf der Grundstufe, Mittel- und Oberstufe erworben werden. Die Ebenen sind international vergleichbar: Die Grundstufe ist mit der Ebene B1 des Gemeinsamen Europäischen Sprachrahmens, die mittlere mit B2 und die Oberstufe mit C1 vergleichbar.

Genauere Informationen über die Slowenisch-Prüfungen und die Aktivitäten des Zentrums für die slowenische Sprache als Zweit-/Fremdsprache sind über die Web-Seite www.centerslo.net verfügbar.

Die slowenische Seite wird über den Verlauf des Fernlehrganges der slowenischen Sprache informieren.

Artikel 16 – Europäisches Fremdsprachenzentrum Graz

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz.

Artikel 17 – Erwachsenenbildung

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.

Artikel 18 – Muttersprachlicher Unterricht

Die slowenische Seite begrüßt die Möglichkeit, dass für in Österreich lebende SchülerInnen, die im Familienverband Slowenisch sprechen bzw. die zweisprachig aufwachsen, die Möglichkeit des muttersprachlichen Unterrichts in Slowenisch besteht.

Die slowenische Seite informiert, dass Slowenisch-Förderstunden in Wien und Vorarlberg organisiert und finanziert werden.

Aufgrund der EU Politik der Integration von Einwanderern informiert die slowenische Seite die österreichische Seite über die Möglichkeit einer Mitfinanzierung der Förderstunden der deutschen Sprache und Kultur für die Kinder der Einwanderer aus Österreich.

Die österreichische und slowenische Seite nehmen einen regelmäßigen Dialog auf, in dessen Rahmen sie die direkte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden vertiefen werden, und geben gleichzeitig ihre Bereitschaft zum Ausdruck, neue Initiativen zu überprüfen.

Artikel 19 – Regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Bereich Bildung zwischen Österreich, Slowenien, Tschechien, der Slowakei und Ungarn (Central European Cooperation in Education and Training – CECE) und bekräftigen die Absicht, diese im Rahmen der EU-Strategie für den Donaauraum weiter zu vertiefen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist Erfahrungsaustausch, Peer Learning und Vernetzung auf regionaler Ebene innerhalb des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich bis 2020, insbesondere in den Bereichen LehrerInnenbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen.

III. KULTUR UND KUNST

Beide Seiten sind bestrebt, die Kenntnis der Kultur des jeweils anderen Landes zu verbessern, die kulturelle Zusammenarbeit in allen Bereichen und auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und damit zur europäischen kulturellen Identität beizutragen.

Die slowenische Seite informiert die österreichische Seite über die Eröffnung ihres ersten Kulturinstituts im Ausland, das Slowenische Kultur- und Informationszentrum (SKICA) in Wien, welches als Teil der Slowenischen Botschaft in Österreich tätig ist.

Während der Gültigkeitsperiode dieses Programms werden beide Seiten im Rahmen von Europäischen Jubiläen/Gedenken zusammenarbeiten. Sie werden sich bemühen, mindestens ein gemeinsames Projekt pro Jahr durchzuführen.

Artikel 20 – Kooperationsbereiche

Beide Seiten kommen überein, im Bereich der Kulturprogramme der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen des EU-Programms Kreatives Europa (2014-2020), eng zusammenzuarbeiten und gemeinsame bilaterale und multilaterale Projekte vorzuschlagen.

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Kulturkooperation im Rahmen der EU-Strukturfonds im Bereich der *Europäischen Territorialen Zusammenarbeit*, insbesondere in der *Cross-Border Cooperation*.

Beide Seiten werden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung von Initiativen ermutigen, die der Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit beider Länder dienen, insbesondere in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Medienkunst, Fotografie, Film, Theater, Musik und Tanz mit Fokus auf zeitgenössischen Tanz, sowie Artist-in-Residence-Programme, Digitalisierung und Erhaltung des Kulturerbes.

Ebenso wird die Stärkung der Sichtbarkeit der Kulturschaffenden und ihrer Projekte im Internet begrüßt, einschließlich die Eintragung und Erhaltung von Informationen in Datenbanken und auf Internet-Seiten.

Beide Seiten bekunden ihr Engagement hinsichtlich der Erstellung von vergleichbaren Kulturstatistiken im Rahmen der Europäischen Union.

Beide Seiten kommen weiters überein, im Rahmen der UNESCO ihre multilaterale Zusammenarbeit zu verstärken und zu festigen und unterstützen in diesem Sinne die Tätigkeiten der jeweiligen UNESCO-Nationalkommissionen.

Artikel 21 – Literatur und Verlagswesen

Beide Seiten stimmen überein, dass der Literatur in den gemeinsamen kulturellen Beziehungen eine besondere Bedeutung zukommt und ermutigen deshalb ihre AutorInnen, Verlage und Interessensvertretungen zur Zusammenarbeit.

Beide Seiten ermutigen zur Übersetzung der Werke der modernen Literatur in die Sprache des jeweils anderen Landes sowie zu Übersetzungen aus dem Slowenischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Slowenische.

Beide Seiten unterstützen die Zusammenarbeit im Partnerschaftsprojekt Traduki, welches Übersetzungsprojekte, AutorInnenmobilität und verschiedene Darstellungsformen der modernen Literatur beider Staaten ermöglicht.

Beide Seiten nehmen an der internationalen Buchmesse in Wien teil.

Die Seiten ermutigen zu Verbindungsprojekten im Bereich Verlagswesen, Buchhandel und Lesekultur im zweisprachigen Gebiet von Kärnten und der Steiermark.

Beide Seiten werden sich bemühen, im Rahmen des Programms zumindest eine umfangreichere Präsentation moderner slowenischer LiteratInnen in Österreich und zumindest eine umfangreichere Präsentation moderner österreichischer LiteratInnen in Slowenien durchzuführen sowie die jeweils eigene Belletristik im jeweils anderen Land zu präsentieren.

Artikel 22 – Bildende Kunst, Architektur, Design, und Medienkunst

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit sowie zur Durchführung von Einzel- und Gruppenausstellungen in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur, Design, und Medienkunst.

Beide Seiten sprechen sich für einen Erfahrungs-, Informations- und Gedankenaustausch von KuratorInnen aus und werden während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms KuratorInnen aus dem jeweils anderen Land im Ausmaß von maximal je zehn (10) Personentagen empfangen.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen Kunstakademien und Universitäten, vor allem mittels gemeinsamer Projekte und Austausch.

Beide Seiten begrüßen auch die Zusammenarbeit zwischen der Vienna Design Week und der Biennale des Industriedesigns in Ljubljana.

Artikel 23 – Film

Beide Seiten begrüßen die regelmäßige Präsentation des Filmschaffens im Rahmen von Filmfestivals, Retrospektiven und Filmtagen.

Beide Seiten bemühen sich um eine verstärkte Kooperation im Bereich der Film- und Koproduktion.

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen FilmproduzentInnen, FilmregisseurInnen und Produktionsgesellschaften zwischen Filminstituten, Filmarchiven und -museen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte.

Beide Seiten begrüßen direkte Kontakte der jeweiligen Filmhochschulen ihrer Länder sowie den Austausch von ProfessorInnen und StudentInnen und ermutigen zum fachlichen Erfahrungsaustausch.

Beide Seiten treten für die Zusammenarbeit im Rahmen von EURIMAGES bzw. im Rahmen des EU-Programms Kreatives Europa (2014-2020) ein.

Artikel 24 - Musik

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen den KünstlerInnen, KünstlerInnengruppen sowie den Institutionen im Musikbereich. In diesem Bereich begrüßen beide Seiten insbesondere die Durchführung von Gastspielen, den Austausch und die gegenseitige Teilnahme an Festivals und anderen wichtigen Veranstaltungen in beiden Ländern.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Musikbereich vertreten.

Artikel 25 – Theater

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen den KünstlerInnen, KünstlerInnengruppen sowie den Institutionen im Theaterbereich. In diesem Bereich begrüßen die beiden Seiten insbesondere die Durchführung von Gastspielen, den Austausch und die gegenseitige Teilnahme an Festivals und anderen wichtigen Veranstaltungen in beiden Ländern.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Theaterbereich vertreten.

Artikel 26 – Tanz

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Tanzensembles, TänzerInnen und ChoreographInnen sowie zu Produktionen auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes.

Beide Seiten werden Informationen über große internationale Veranstaltungen und Festivals aus den Bereichen Musik, Theater und Tanz austauschen und ermutigen ihre Orchester, Theatergruppen, Tanzensembles und KünstlerInnen zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen im jeweils anderen Land.

Artikel 27 – Staatsarchive

Beide Seiten ermutigen, unter Beachtung der jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen, zur Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Arhiv Republike Slovenije (Archiv der Republik Slowenien) in direktem Kontakt, unter Berücksichtigung des Abkommens über Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchives und dem Archiv der Republik Slowenien zum Zweck des Austausches von Informationen, Ausstellungen, Erfahrungen und Publikationen sowie des Archivmaterials.

Artikel 28 – Mobilität zwischen den Museen

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit ihrer Museen und zur Durchführung von gemeinsamen Ausstellungen.

Beide Seiten stimmen überein, dass Ausstellungsprojekte sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht im direkten Kontakt zwischen den interessierten Museen durchzuführen wären.

Beide Seiten ermutigen die Museen zur Durchführung von wechselseitigen oder gemeinsamen Ausstellungen aus ihren Sammlungen.

Artikel 29 – Erhaltung des Kulturerbes

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erhaltung des kulturellen Erbes. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Erhaltung des Kulturerbes durch seine mediengerechte Präsentation gelegt werden.

Beide Seiten vereinbaren, während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten, ExpertInnen im Bereich Erhaltung des Kulturerbes im erforderlichen Ausmaß auszutauschen.

Beide Seiten vereinbaren eine Zusammenarbeit im Bereich der Erhaltung des Kulturerbes auf der Grundlage internationaler Rechtsdokumente der UNESCO, des Europarates, der EU sowie anderer internationaler Organisationen.

Beide Seiten bekunden ihr Interesse am Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Ausbildung für die diesbezüglichen Berufe auf allen Ebenen und für die Errichtung vergleichbarer Standards auf diesem Gebiet.

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit bei der Verwaltung der transnationalen Denkmalgebiete auf der Liste des Kultur- und Naturerbes der Menschheit, sowie zur Zusammenarbeit bei der Durchführung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit.

Artikel 30 – Immaterielles Kulturerbe

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit im Rahmen der UNESCO-Konvention über die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Beide Seiten ermutigen auch zum Erfahrungsaustausch bei der Erstellung ihrer nationalen Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit der ExpertInnen und Institutionen in diesem Bereich, die Vorbereitung gemeinsamer Projekte, z.B. Nominierungen zur Eintragung in die UNESCO-Verzeichnisse sowie den Austausch von Werken über das eigene und gemeinsame Kulturerbe.

Artikel 31 – Bibliotheken

Beide Seiten begrüßen die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken in den beiden Ländern und ermutigen zum Austausch von Informationen und Materialien, auch unter Nutzung von neuen Kommunikationstechnologien (ICT).

Beide Seiten begrüßen die Arbeit der Slowenischen Studienbibliothek in Klagenfurt.

Die slowenische Seite erwartet, dass die österreichische Seite auch weiterhin die Arbeit und Entwicklung der Slowenischen Studienbibliothek in Klagenfurt ermöglicht.

Im Rahmen der nationalen Gesetzgebung begrüßen beide Seiten die Entlehnung von Raritäten in öffentlichen Bibliotheken für Ausstellungszwecke.

Beide Seiten begrüßen die Gründung des Slowenischen Lesesaals in Graz sowie seine Arbeit nach dem Muster des Österreichischen Lesesaals („Österreich-Bibliothek“) in Maribor und fördern ihre Zusammenarbeit.

Beide Seiten befürworten insbesondere die direkte Zusammenarbeit grenznaher Bibliotheken.

Beide Seiten begrüßen auch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch bei e-Bibliotheken, z.B. EUROPEANA, sowie bei der Digitalisierung der Nationalbibliotheken.

Artikel 32 – Digitalisierung

Beide Seiten arbeiten beim Austausch guter Praktiken und der Erstellung gemeinsamer Standards im Bereich Digitalisierung im Rahmen der Europäischen Union bzw. der europäischen digitalen Bibliothek EUROPEANA zusammen, um die nachhaltige Verwahrung, Multitasking, und den öffentlichen Zugang zu den digitalisierten Materialien im Bereich Kultur zu sichern.

IV. JUGEND UND SPORT

Artikel 33 – Jugendzusammenarbeit

Beide Seiten begrüßen und unterstützen den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit, insbesondere durch den Austausch von Jugendlichen sowie JugendexpertInnen und JugendmultiplikatorInnen. Dabei wird besonders auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Programms „ERASMUS+“ (2014-2020), der Mitteleuropäischen Initiative sowie der Alpen Adria Allianz hingewiesen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ermutigen beide Seiten zum Austausch und größeren Institutionalisierung guter Praktiken sowie zur Durchführung der Initiativen, die der Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Jugend und Durchführung von Jugendpolitik zwischen beiden Ländern gewidmet sind, vor allem im Bereich der konventionellen Formen der politischen Jugendpartizipation, Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, Beschäftigung der jungen Leute, Förderung der hochwertigen Jugendarbeit und der Zusammenarbeit der Jugendorganisationen.

Artikel 34 – Sportzusammenarbeit

Beide Seiten begrüßen auf dem Gebiet des Sports insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informationen, FachexpertInnen und -literatur sowie Dokumentationen im Bereich des Sports.

V. FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Beide Seiten vereinbaren im Bereich des Schutzes und der Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, zusammen zu arbeiten.

Artikel 35 – Die slowenische Minderheit in Österreich, die Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien und die Slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebiets der slowenischen Minderheit

Beide Seiten unterstützen die vielfältige und intensive Zusammenarbeit der slowenischen Minderheit in Österreich (Artikel 14 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Slowenien und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft) sowie der Slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit (Artikel 16 des genannten Abkommens) mit Partnerorganisationen in Slowenien sowie der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien (Artikel 15 des genannten Abkommens) mit Partnerorganisationen in Österreich im sprachlichen und kulturellen Bereich und ermutigen zur Weiterentwicklung dieser Kontakte.

Beide Seiten befürworten die Erhaltung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt und befürworten die Förderung von Kulturprojekten und anderen Aktivitäten der in Artikel 14 bis 16 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft genannten Gruppen und werden im Rahmen ihrer Förderungsmaßnahmen nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten die entsprechenden Vorschläge berücksichtigen, einschließlich jener Projekte, die zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Identität der slowenischen Minderheit in Österreich, der Angehörigen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien und der Slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit beitragen.

Artikel 36 – Erhaltung und Entwicklung der historisch gewachsenen sprachlich-kulturellen Vielfalt

Beide Seiten bestätigen, dass ihnen die Erhaltung und Förderung der historisch gewachsenen sprachlich-kulturellen Vielfalt ein Anliegen ist, und sie fördern in diesem Sinne die Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Beide Seiten erachten es daher für bedeutsam, den Geist der Toleranz und des interkulturellen Dialoges weiterzuentwickeln und damit zu gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Verständnis beizutragen. Im Sinne dieses Anliegens werden beide Seiten Personen und Gruppen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien, der slowenischen Minderheit in Österreich und der Slowenischsprachigen in Österreich außerhalb des Siedlungsgebietes der slowenischen Minderheit, die mit Projekten zur Erhaltung und Entwicklung der historischen sprachlich-kulturellen Vielfalt beitragen, unterstützen.

Beide Seiten begrüßen eine konkrete projektbezogene grenzüberschreitende Zusammenarbeit zugunsten der in Slowenien und in Österreich lebenden Angehörigen der Volksgruppe der Roma und der Angehörigen der ungarischen Volksgruppe.

VI. SONSTIGE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

Artikel 37– Österreich-Institut

Die slowenische Seite begrüßt die Vermittlung von Deutsch durch das Österreich-Institut Laibach, nimmt dessen Möglichkeiten für einschlägige Veranstaltungen zur Kenntnis und ist bereit zur Zusammenarbeit mit diesem.

VII. ALLGEMEINE UND FINANZIELLE BEDINGUNGEN

Artikel 38 – Durchführung

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms kommen, neben den für die Kultur, Bildung und Wissenschaft zuständigen Ministerien auch dem Österreichischen Kulturforum in Ljubljana und dem Slowenischen Kultur- u. Informationszentrum (SKICA) in Wien - Slovenski kulturno-informacijski center na Dunaju - eine besondere Rolle zu.

Artikel 39 – Austausch von ExpertInnen

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle nötigen Unterlagen über die ExpertInnen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme des/der ExpertIn – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens des/der ExpertIn frühestmöglich bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der ExpertInnen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

Beide Seiten gehen davon aus, dass die im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms entsandten ExpertInnen über eine adäquate Unfall- und Krankenversicherung verfügen.

Die österreichische Seite gewährt den slowenischen ExpertInnen freie Unterkunft und ein Taggeld von € 40,--.

Die slowenische Seite gewährt den österreichischen ExpertInnen freie Unterkunft und ein Taggeld gemäß den innerstaatlichen Vorschriften.

Für den Austausch im Bereich der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gelten die Bestimmungen, die vom gemeinsamen Ausschuss für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in seinen regelmäßigen Sitzungen beschlossen werden.

Artikel 40 – Austausch von Ausstellungen

Die finanziellen und organisatorischen Bedingungen werden gemäß den internationalen Usancen oder direkt zwischen den interessierten Institutionen vereinbart.

Artikel 41 – Evaluierung

Spätestens in der ersten Jahreshälfte 2016 erarbeiten beide Seiten einen gemeinsamen Evaluierungszwischenbericht.

3. Tagung der Österreichisch-Slowenischen Gemischten Kulturkommission Delegationsliste

Österreichische Delegation

Botschafterin Dr. Teresa Indjein Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrätin Mag. Evelyn von Bülow	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrätin Mag. Martina Maschke	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Elisabeth Burda-Buchner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Ministerialrätin Dr. Anna Steiner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
MMag. Dr. Christa Achleitner Expertin	Bundeskanzleramt
Gesandte Dr. Brigitta Blaha Expertin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Georg Woutsas Experte	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Günther Salzmann Experte	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Irena Wraber-Mühlbacher	Übersetzerin

Slowenische Delegation

Zorko Pelikan Delegationsleiter	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Drago Smole	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Mag. Maja Žužek	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Bronka Straus	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport
Roman Maurice Gruden	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport
Barbara Koželj Podlogar	Ministerium für Kultur
Katarina Culiberg	Ministerium für Kultur
Natalija Toplak Koprivnikar	Regierungsbüro für Slowenen im Ausland
Gesandte Ana Novak	Leiterin SKICA, Botschaft der Republik Slowenien in Wien
Jelka Štemberger	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Übersetzerin
Vesna Hojnik	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten